



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

17. JAHRGANG

3. QUARTAL 1977

**Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht,
des Vereines für
Helmatschutz und des
Waldschutzverbandes**

INHALT:

Basis für aktiven Naturschutz

Gibt es einen steirischen Baustil?

Häuser — zum Sterben verurteilt ...

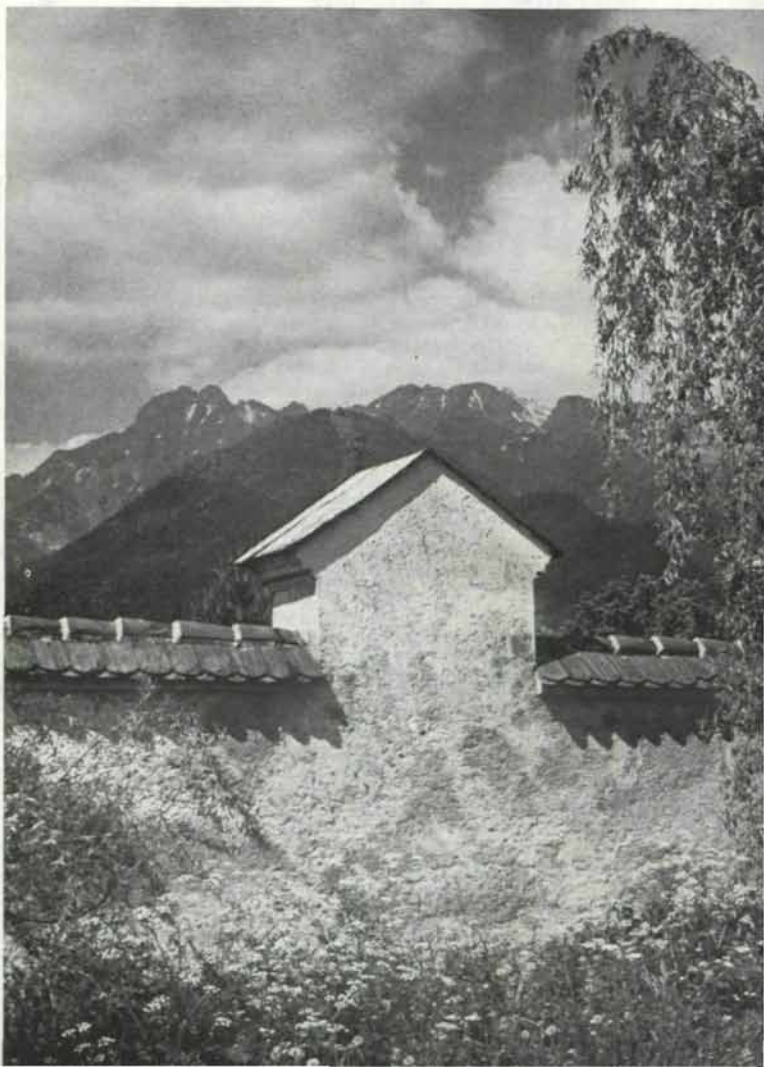
Forstaufschließung im Blickpunkt der Öffentlichkeit

Alarm um die „Öfen“!

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz

Aus der Naturschutzpraxis

*Umschlagbild: Friedhofsmauer in Admont;
Foto: Erich Lafer*



25. Österreichischer Naturschutztag in Innsbruck

Die Landesgruppe Steiermark des ONB ladet ihre Mitglieder und Freunde herzlichst ein, am 25. Österreichischen Naturschutztag in Innsbruck, der vom 14. bis 17. Oktober 1977 stattfindet, teilzunehmen. Das Thema lautet: Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaft.

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger hat den Ehrenschatz übernommen.

Bei der Generalversammlung wird der Österreichische Naturschutzbund Rechenschaft über seine Arbeit auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes ablegen und ein Programm über die künftige Tätigkeit des Bundes entwickeln.

Die Mitglieder werden gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Die Landesgruppe würde sich freuen, wenn sie auf dieser Fahrt nach Innsbruck auch Freunde begrüßen könnte.

Der Naturschutztag 1977 soll wieder wie die vorhergehenden zu einer machtvollen Kundgebung des ONB werden. Die Landesgruppe wird ihren Teil dazu beitragen.

Programm

Freitag, 14. Oktober 1977

15.00 Uhr Arbeitssitzung im Rahmen der Österreichischen Naturschutzakademie (Wissenschaftlicher Beirat — Bundesausschuß) über das Thema: „Grundlagen für umweltbewußte Erholungsraumplanung“ in mehreren Diskussionsgruppen; Alte Universität, Leopoldsaal

20.00 Uhr Generalversammlung des ONB mit Beschlußfassung des „Innsbrucker Manifestes“ — Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaft; Kleiner Stadtsaal, Universitätsstraße

Samstag, 15. Oktober 1977

9.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten des ONB
Grüßworte von Bürgermeister DDr. Alois Lugger, Landeshauptmann OR Eduard Wallnöfer
Eröffnung durch Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter
Verleihung der Naturschutzpreise für besondere Verdienste an Journalisten und Publizisten
Festvorträge:

Univ.-Prof. Dr. Jost Krippendorf, Bern:

„Liegt im Tourismus der Keim der Selbstzerstörung?“

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Engelhardt, München:

„Umweltbewußte Erholungsraumplanung — aus wissenschaftlicher Sicht“

15.00 Uhr Univ.-Dozent Dr. Walter Moser, Innsbruck-Obergurgl, Hotelier Gotthard Scheihn — Obergurgl:

„Das Modell Obergurgl — Theorie und Praxis“

16.00 Uhr Podiumsdiskussion zum Thema des Innsbrucker Manifestes:

„Belastungsgrenzen unserer Erholungslandschaften“

unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. H. Winter, Dekan an der Universität Innsbruck

20.00 Uhr Gesellschaftsabend mit Tanz; Kleiner Saal der Stadtsäle, II. Stock

Sonntag, 16. Oktober 1977

8.30 Uhr Abfahrt vom Platz vor dem Landestheater

Die Route der Exkursion, die mit der Rückfahrt nach Graz verbunden sein wird, wird in Innsbruck bekanntgegeben werden.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Landesgruppe Steiermark des ONB, 8010 Graz, Heinrichstraße 5/II, Telefon 31 97 04.

Basis für aktiven Naturschutz

Im Zeitalter der Raumplanung kommt der Datenbasis überragende Bedeutung zu — Pläne, Karten und Statistiken werden zu Tausenden angefertigt und verwertet. Sie bilden die Grundlagen für zukunftsorientierte Entscheidungen. Doch auf welche zeitgemäße Datenbasis sollen die in der Steiermark mit Naturschutz befaßten Planungsbeauftragten zurückgreifen? Derzeit existieren nur einzelne Biotopanalysen und sehr oberflächliche Landschaftskataloge, meist ohne ökologische Aussagen.

Die Realisierung der im *Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976* vorgesehenen Bestimmungen, insbesondere die Ausarbeitung auch ökologisch fundierter Landschaftsrahmenpläne, setzt aber eine nach besonderen Richtlinien erarbeitete Bestandsaufnahme der Natur- und Landschaftselemente voraus. Die sinnvolle Weiterführung der Naturschutzarbeit in der Steiermark ist daher auf die *baldige* Erstellung einer umfassenden Analyse der naturnahen Räume der Steiermark angewiesen. Aus diesem Grunde wird vordringlich die Erarbeitung eines steirischen Biotopkatasters vorgeschlagen.

Ein Biotopkataster für die Steiermark

Unter Biotopkataster wird in diesem Zusammenhang ein systematisch geordnetes Verzeichnis der Lebensräume (= Biotope) eines Gebietes mit den sie belebenden Einheiten (= Lebensgemeinschaften) verstanden. Biotopkartierungen werden derzeit in mehreren Staaten Europas durchgeführt. Die Freilandarbeiten zum Kartierungsprojekt in Bayern wurden unter großem Personalaufwand in den Jahren 1974 und 1975 durchgeführt (Beispiel beigegeben). In der Schweiz wurde mit einer landschaftsökologisch-vegetationskundlichen Bestandsaufnahme 1974 begonnen. Für England, Holland und Italien existieren schon ältere Verzeichnisse schutzwürdiger Gebiete.

Die Dringlichkeit der Erstellung eines Katasters für die Steiermark wird einen Erhebungszeitraum von maximal drei Jahren zulassen. Das Grazer Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz wäre aufgrund fachlicher Vorarbeiten in der Lage, ein derartig umfangreiches Projekt in diesem Zeitraum durchzuführen. Nach der bisherigen Planungsarbeit zum Projekt sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- a) Erfassung der naturnahen Ökosysteme und Biotope
- b) Beschreibung, Analyse und Zuordnung dieser Biotope
- c) Bewertung und Begründung der Schutzwürdigkeit
- d) Erarbeitung von Empfehlungen für Pflegemaßnahmen

Demnach wären im Rahmen dieser Bestandsaufnahme alle naturnahen Landschaftsteile, womöglich bis zu den kleinsten eigenregulierten Funktionseinheiten, den Ökosystemen, zu erfassen. Das Schwergewicht der Erfassung liegt bei den naturnahen Biotoptypen und solchen, deren potentieller Wert in bezug auf Arterhaltung, Biotoptypwertigkeit und Funktionswert hoch einzuschätzen ist. Gänzlich ausgeklammert werden anthropogene Biotope wie Industriegebiete, Siedlungsräume und Gebiete mit intensiv betriebener Land- und Forstwirtschaft. Als Ergebnis ist ein Elaborat mit dem Rahmentitel „*Biogeographischer Atlas der Steiermark*“ veranschlagt. Dieser Atlas enthält in einem Textband die für die planerische Zuordnung jedes Biotops wesentlichen Angaben sowie in einem Kartenband die floristisch-faunistisch-ökologischen Datengrundlagen, insbesondere in Form von Punktkarten. Der Atlas ist ein Katalog aller naturnahen Lebensräume und eine schwerpunktmäßige Analyse ihrer Lebensgemeinschaften und Besonderheiten aus Pflanzen- und Tierwelt im Sinne einer naturschützerischen Bewertung nach Schutzwürdigkeitskriterien. Katalog und Analyse sollen in handhabbarer und verständlicher Form eine wissenschaftliche Begründung für den Schutz bestehender und zu schaffender Schutzgebiete sein und somit ein Fundament für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Naturmanagement.

Klassifizierung und Bewertung der Lebensräume nach Naturschutzaspekten

Die Naturschutzpraxis stellt an die Naturschutzreferenten mehr denn je fachlich gehobene Anforderungen. Zu jeder Schutzbefürwortung sollte ein wissenschaftliches Gutachten vorliegen oder sollten zumindest gewisse Daten parat sein. Diesem Umstand kommt besondere Bedeutung zu, denn die Kontrahenten des Naturschutzes können ihre wirtschaftlich orientierten Aufschließungswünsche usw. oft sehr leicht mit optimistischem Datenmaterial belegen. Es wird daher unumgänglich sein, die schutzwürdigen Biotope nach ihrem Naturschutzwert zu klassifizieren. Wie auch immer diese Klassifizierung im Detail aussehen mag, so sollte sie doch die folgenden Punkte berücksichtigen:

1. Naturnahe Biotope sind um so erhaltenswerter, je mehr sie zur biologischen Stabilität ihrer Umgebung beitragen (Funktionsaspekt).
2. Die einzelnen Biotope und Ökosysteme sind um so schützenswerter, je seltener sie im Lande und eventuell überhaupt anzutreffen sind.
3. Der Naturschutzwert steigt mit der sonstigen Seltenheit der in einem Biotop lebenden Pflanzen- und Tierarten (Seltenheitsaspekt).

Ein Blatt aus dem bayrischen Biotopkataster

Bayr. Landesamt für Umwelt- und Biotop-Kartierung	Beschreibung, Bemerkungen, Begründung für Antrag auf NSG, LSG, ND				Bearbeiter:				Spalten-Nr.							
	<p>Eines der grössten zusammenhängenden Auwaldgebiete der Donau (Wittelsbacher Ausgleichsfond), zusammen mit L 7332/06, L 7334/76 und L 7334/07 ca. 2500 ha. In den sehr dichten Auwald, vorwiegend Hartholzauwe, sind verzweigte Altwassersysteme in sehr gutem Zustand. Nordöstlich vom Jagdschloss Grünau auf Auen-sanden Halbtrockenrasen mit seltenen Orchideen und Sanddorngebüschchen. Kleine bruchartige Bestände und Fichtenforste, etliche trockene Altwassergräben. Im Westteil (Stadtwald) besteht eine starke Gefährdung durch Industrieansiedlungen. (Rodungen, Wegebau etc.) und durch Naherholung (Bürgerschwaige). Östlich der Strasse Zell/ Bergheim grösserer Kiesabbau mit Donauverbindung (z.Zt. ca. 4 ha Wasserfläche, geplant ca. 16 ha; Baggerung mit Schwimmbagger; Abtransport über die Donau nach Ingolstadt).</p> <p>Um der Qualität des Gebietes gerecht zu werden wird Ausweisung als LSG vorgeschlagen.</p> <p>Anschlusskarte; Ingolstadt L 7374/76</p>				Jürging				1-9							
					Anzahl Folgebl.				Ident.-Nr.				10-17			
					Datum:				GDE-Nummer				Region			
				Top. Karte 1:50				18-21								
				Rechtswert				22-25								
				Flächwert				26-29								
				RW				30-33								
				HW				34-37								
				RW				38-41								
				HW				42-45								
				RW				46-49								
				HW				50-53								
Fotos, Literatur etc.				Naturraum				54-56								
Fotos vorhanden				Größe ha				57-60								
				Größe ha				61-71								
Top. Karte:				Nr.				Landkreis all/äöÖ				Größe ha				
1 7 3 3 2 9 8								Neuburg u. Ingolstadt				1000				
				Naturraum				NSG Bestand				NSG Vorschlag				
				Donauaue												
				Ort/Lage				LSG Bestand				LSG Vorschlag				
				östlich Neuburg/ Donau												
				Objekt/Standort				ND Bestand				ND Vorschlag				
				Donauaue, Altwasser												
Lage in der Karte				95% WA				3% FA				2% GT				
				Bestand 1				Bestand 2				Bestand 3				
				Bestand 4												
Dominante Bestände, Gesellschaften (Code)																
				Auwald, Röhricht, Halbtrockenrasen												
Dominante Arten																
				Corylus avellana, Campanula trachelium, Aegopodium podagr. Equisetum limosum, Acer pseudoplatanus, Fraxinus excelsior, Alnus glutinosa, Prunus padus, Ulmas carpinifolia, Quercus robur, Asarum europaeus, Cornus mas, Stachys sylvatica, Colchicum autumnale.												
Seltene Arten (Für Naturraum u. Bayern)																
				Aconitum napellus, Scilla bifolia, Ophrys insectifera, Ophrys fucifera, Anacamptis pyramidalis, Cyperidium calceolus, Lilium martagon, Allium carinatum, Hippophae rhamnoides, Juniperus communis, Hottonia palustris.												
Zustand																
				siehe oben												
Erforderliche Maßnahmen																
				Ausweisung als LSG; Kiesabbau regeln; keine weiteren Industrieansiedlungen im Auwaldbereich.												

Der Seltenheitsgrad der Ökosysteme oder der darin lebenden Pflanzen und Tiere kann unter Umständen eindrucksvoll veranschaulicht werden, ebenso die Funktionsaspekte, und damit ergibt sich die Argumentationsbasis, auf die sich das Plädoyer eines Naturschützers für einen schutzwürdigen Biotop aufbauen kann. Dazu sind aber umfangreiche Vorarbeiten notwendig, die vor allem das ganze Bundesland umfassen — eben ein Biotopkataster.

Die Kontroverse Aufschließungsinteressen gegen Naturschutz wird in Zukunft mehr und mehr ein Kampf Daten gegen Daten sein. Die Ortsplanung, die Wirtschaft, das Straßenwesen usw., sie alle verfügen über Daten und Pläne in Hülle und Fülle. *Wie lange muß der Naturschutz noch warten, bis er diesbezüglich konkurrenzfähig wird?*

Dr. Johann Gepp (LBI Graz) und Dipl.-Ing. Karl Fasching

Gibt es einen steirischen Baustil?

Wir suchen seit langen Jahren nach Methoden, Klarheit in die beängstigende Verwirrung zu bringen, die wir selbst verschuldet haben. Wir kritisieren täglich den Zustand in unserer unmittelbaren Umwelt und resignieren hilflos mangels des Verständnisses einer breiten Öffentlichkeit. Wir kennen den Pauschalvorwurf, daß ungezählte Altbestände ländlicher Baukunst und alter Volksarchitektur demoliert wurden und daß erhaltungswürdige Ortsbilder sehr wertvoller Objekte beraubt sind. Aufmerksame Beurteilungen und rechtzeitige Beratungen durch Fachexperten hätten sicherlich vieles retten können. Dies würde aber weder die Zeit noch den Stilbruch aufgehalten haben, wenn wir schon vorlaut glauben, überhaupt von Stil sprechen zu dürfen.

Rund ein Dutzend verschiedener Haustypen sind in der Steiermark bekannt und nachgewiesen. Sie sind gekennzeichnet durch ausgesprochene Gestaltungsmerkmale, die sich untereinander kaum vergleichen lassen und eben in ihrem historischen Wachstum für ihr Gebiet Gültigkeit haben. Derzeit werden wir mit einem Mischmasch von Typuseigenarten des tirolisch-salzburgisch-bayerischen ländlichen Baustiles überschwemmt, eine in keinem Fall gelungene Baugestaltung, die plötzlich zwischen den Weinhauerhäusern im südlichen steirischen Grenzland oder an der steirisch-burgenländischen Grenze zu wuchern beginnt, aber nicht nur dort, sondern auch im unmittelbaren Bereich recht guter steirischer Ortsbilder. Wenn hinter dem breiten Salzburger Giebel das langgestreckte Salzburger Haus beginnt, so hört dieser Typus bei uns bereits knapp hinter dem Giebel wieder auf und befremdet und enttäuscht durch seine völlige Entstellung und Fremd-



Neubau: überzeugende Gestaltung, Einhaltung bindender Regeln und betonte Handwerksleistung

heit. Zahlreiche Objekte können weder in Alternativen noch in Neubauabsichten wieder erstehen, weil selbst das Handwerk versagt und sich die reine oder gemischte Holzbauweise kaum mehr in dem Maße durchsetzen läßt, wie dies seinerzeit möglich war. Der Versuch, aus den bewahrten Beispielen, aus der erhaltungswürdigen Substanz plantech-nisch und gestalterisch moderne Wohngewohnheiten und moderne, überzeugende Schöpfungen abzuwandeln, die der Kritik standhalten, ist wohl gelungen, doch wird diese Methode auf Dauer nicht zu multiplizieren sein. Das Angebot ist nicht mehr so groß, daß damit ein guter alter steirischer Haustypus vordergründig dokumentiert ist.

Das seinerzeitige und jahrhundertelang gültige Bild des steirischen Klimaraumes im alpinen Gebiet, Hügelland und Talboden, war durch ein Steildach mit zirka 45 Grad Dachneigung gekennzeichnet, verfügte über mehr oder weniger reiche Zierate an Fenstern und Türen, an Gesimsen und Vordachausbildungen und gewann durch einen handwerklich und technisch perfekt ausgebildeten Giebel mit seiner sichtbaren Treue zum Material. Zudem war aber im Dachbereich nicht nur der übliche und notwendige Dachboden vorhanden, sondern mit diesem zugleich auch der Reserveraum für späteren Wohnbedarf. Diese Haustypen sind nicht gedankenlos entstanden, sondern mit reicher Vor-

bereitung, mit klüger vorausschauender Überlegung und völlig klaren, unbeeinflussten Grundvoraussetzungen, die bei uns Klima, Natur und Ortsbild verlangen. Es war kein Stil, es war ein gültiger Haustypus, der in den verschiedenen Gegenden und Grenzgebieten Abwandlungen erfuhr und entweder in Massivbauweise, in gemischter Massivholzbauweise oder in reiner Holzbauweise, jedenfalls in der Dachneigung immer dem sogenannten Winkeldach von 45 Grad die Treue hielt. Der Verzicht auf den Dachboden, die modernistische Abneigung gegen Mansardenwände, Billigkeit und Materialeinflüsse führten schließlich zur Änderung der Dachneigung, zum Verlust von Dachbodenraumreserve und in der Gestaltung zur Änderung des gewohnten Haustypus, also zur Änderung des Ortsbildes.

Die übertriebenen Aufmauerungen im Dachstockbereich sollten wieder eine Zwischenlösung vollziehen, für welche es keine beispielhaften Lösungen gibt. Die Art dieser improvisierten Halbhalblösung führte schließlich durch Abschauen, durch Mangel an eigener Meinung, durch Duldung der Anschauung der Pfuschpartie zu einer Vervielfachung in unserer Landschaft, welche naturgemäß ihr Gesicht durch solche Eingriffe verlieren mußte. Und glauben wir ja nicht, daß alle jene, die auf diese Art gebaut haben, heute über diese Werke besonders glücklich sind. Neigungsänderungen am Dach, Pauschalvergaben an „schwarze“ Handwerker, Verzicht auf den kleinsten Schmuck, Kassaskonto und Zeitnot weisen schließlich zu der unvorstellbaren Nacktheit der Gebäude hin, welche weder Stil haben noch Typus sein können, weil ihnen jede persönliche Aussage fehlt.

Der Bauer war vollziehender Bauherr, der mit den unmittelbar erreichbaren Materialien ohne jeden Fremdeinfluß sein Werk errichtete und daran bewußt und mit einem spürbaren Stolz teilnahm.

Heute scheint es so, als hätte der Bauherr selbst — in der Hand des Poliers — nach Pauschalpfuschabschluß überhaupt nichts mehr zu reden. Das ließe sich an zahllosen Baumaßnahmen beweisen. Daß dann auch der allerletzte Reiz fehlt und selbst das handwerkliche Geschick nicht mehr zum Tragen kommt, unterstreicht vielmehr die Ohnmacht beim Vollzug anonymer Baumaßnahmen. Selbst bei optimaler Planvoraussetzung zerstören die ununterbrochenen Maßabweichungen, Änderungen und Materialabwandlungen die gutgemeinte Bauanlage. Das vollzieht sich jährlich in Steiermark auf Tausenden von Baustellen. Trotzdem beweisen die Anschaffungen im Haus, am Haus und um das Haus, daß der Bauherr absolut geneigt ist, für die Verschönerung des Bauwerkes etwas zu tun. Dieser Aufwand, heute vom Großmarkt, nicht mehr von Beratern beeinflusst, könnte kostensparender, harmonischer, reizvoller und beglückender geleistet werden, würde der eigene Geschmack unbeeinflusst zum Durchbruch kommen und nicht die Meinung

anderer. Daran kranken wir weiterhin. Würden die Bauherren, die uns in dieser Beziehung so sehr viel Sorgen bereiten, die gleiche Sorgfalt, Mühe und Vorbereitung anwenden, die sie zum Wagenkauf verwenden, bräuchten wir um die Umweltgestaltung keine Angst zu haben.

Die Forschungsarbeit des Architektenehepaares Dipl.-Ing. Spielhofer, Graz, eine der ersten Grundlagenforschungen auf diesem eminent wichtigen Gebiet, befaßt sich sehr nachhaltig mit den Zu-, Um-, Ausbauten und Neubauten von Wohnhäusern im ländlichen Raum, die schließlich immer als Beispiele für Ortsbildgestaltung galten. Die Arbeit befaßt sich mit Bewahrung, Erhaltung, Verbesserung und nimmt Rücksicht auf erhöhten Wohnkomfort bei weitgehendster Gestaltungsreinheit. Die Arbeit befaßt sich zugleich mit der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen und führt Beweis, daß Planungstreue und Rücksicht auf Ortsbildbewahrung keineswegs zu überhöhten Kosten führen müssen. Es wäre zweckmäßig, den bisher finanziell sehr knapp bemessenen Forschungsauftrag wesentlich großzügiger zu unterstützen und auf die gesamte Problematik auszudehnen, weil ja auch die anderen Bundesländer unter den gleichen Symptomen leiden und es Aufgabe der Forschung wäre, die notwendigen Unterlagen bereitzustellen. Sicherlich trägt eine derartige Arbeit rasche Früchte; nur bedürfte sie der vorranglichen Fortsetzung und Ergänzung, weil nach den erarbeiteten Regeln die nächsten 100.000 Häuser ohne Gewissensbelastung gebaut werden sollen. (Der „Naturschutzbrief“ veröffentlichte eine richtungweisende Arbeit in Heft 93! Red.)

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark ist mit Breitenarbeit im Beratungsdienst bemüht, die Gesinnung für das landschaftsgerechte Bauen zu wecken, ohne an verzopften und nostalgischen Thesen hängen zubleiben.

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in der Steiermark arbeitet mit einem repräsentativen Gremium von Fachleuten in sechs Arbeitskreisen, mit geradezu lächerlichen Geldmitteln ausgestattet, außerordentlich rege und erfolgreich an diesen Problemen. Es werden Lehrbeispiele erarbeitet, Planungsbeispiele und Arbeitsmodelle entwickelt, Kataloge für die Inventarisierung im ländlichen Raum erstellt, eine Baufibel als Handbuch für architektonische Baupflege vorbereitet, also Maßnahmen, welche in Kürze Früchte tragen. Den Wert solcher Arbeit hat man „oben“ noch nicht erkannt. Daß diese Arbeit insgesamt ausschließlich für Steiermark, für das Land erfolgt, ist dadurch bewiesen, daß die Experten praktisch honorarlos diese Arbeit leisten, solange das Land Steiermark mit einer Unterstützung zurückhält.

Die Aktion „Ortsidee“, eine der wenigen vom Land dotierten Beratungsmaßnahmen im ländlichen Raum, befaßt sich mit den Ortsbildgestaltungen und der Pflege des Umräum und versucht, ebenfalls

finanziell keineswegs überfüttert, durch diese Erfolge in den einzelnen Ortsgebieten Breitenwirkung zu erzielen und andere Gemeinden zu Initiativen anzuregen.

Die Bestandsaufnahme im steirischen ländlichen Raum durch die Erarbeitung von Regeln für die Bewertung und Begutachtung ist endgültig vom Arbeitskreis des Vereins für Heimatschutz und Heimatpflege vorbereitet und dem Land Steiermark angeboten worden. Niemand soll erwarten, daß alle reklamelos entstandenen Erarbeitungen sofort zum Tragen kommen. Aber der Widerhall aus der Öffentlichkeit wird spürbar und läßt hoffen, daß die Anstrengungen nicht umsonst waren. Das Bild der steirischen Landschaft trägt tiefe Narben; es zeigt noch Reste der seinerzeitigen Haustypen und zeigt ganz hervorragende Restaurierungen von Albestandsgebäuden und beweist auch Sorgfalt und Mühe wie auch das Können der berufenen Architekten, beispielhafte Neubauten zum Ortsbild zu setzen, welche Wegweiser für das künftige Landschaftsbild sein werden. Es sind Bestätigungen, daß es gelang, Kennzeichen der historischen Gebäude herüberzuretten in die Gegenwart, die noch nicht ausgereift erscheint für einen gemeinsamen Weg, einen neuen Stil, sagen wir besser: Haustypus. Sicherlich kommt er unaufhaltsam, weil die Berufenen und Gerufenen nicht rasten, dem Land in dieser entscheidenden Rolle behilflich zu sein.

Es soll hier mit allem Nachdruck festgestellt sein, daß ein sehr starkes Team von hervorragenden Fachleuten mit bekannten Namen am Zukunftsgesicht der steirischen Landschaft kosmetische Operationen vorbereitet. Es sind auch die Industrie, die Gewerbekammer und die Innungen bereit, an der Erreichung dieses Zieles teilzunehmen, einen steirischen Haustypus moderner Prägung stufenlos und gültig in unsere Landschaft und zu unseren Ortsbildern zu setzen, der imstande ist, die schlechten Zeugnisse wirtschaftswunderlicher Zeit zu verdrängen. Wir werden bei aller Anhänglichkeit an die vergehenden Werte nicht daran glauben, daß es uns gelingt — außer Bewahrungsmaßnahmen — nun über Stilepochen hinweg die Hauslandschaften zu erhalten, die lange Zeit unsere Umgebung geprägt haben. Aber es ist denkbar und wünschenswert, daß die gut erhaltene Bausubstanz auf wirtschaftliche Weise und mit den sorgfältigsten Mitteln zu neuem gehobenem Wohnwert umfunktioniert werden kann und weiterhin gültiges Beispiel für die Erhaltung schöner Ortsbilder bleibt. Daß dies möglich ist, haben gute Architekten bewiesen, haben einsichtige Bauherren verstanden, haben Bürgermeister und Behörden unterstützt. Genauso, wie sich die Stall- und Wirtschaftsgebäude — auch in der modernen Form der landwirtschaftlichen Veredelungsindustrie — die Trocknungsanlagen, Kühlhäuser, modernen Tierhaltungsanlagen in die Ortsbilder einfügen und bereits einen neuen Weg anzeigen, genauso werden wir Haustypenänderungen tolerieren müssen, die im Anklang zum seinerzeitigen

Bestand, doch in Material und Farbe, in Größe und Gestalt, eine geänderte Planung gegenüber früher erfordern. Das ist kein Stilbruch, sondern eine logische Folge des Industrieangebotes, der modernen Wohngewohnheiten, des Einflusses der immer näherrückenden Stadt, der Massenmedien, der Urlaubserinnerungen, der größeren Übersicht über das Geschehen auf unserer Erde.

Aber nicht die Pfscharbeit darf bestimmen, wie diese neuen Haustypen aussehen, sondern erfahrene Männer und Frauen der Forschung und der Baupraxis, die mit reicher Erfahrung ans Werk gehen und ihre Vorschläge der Öffentlichkeit vorlegen. Dies wird viele auf den Plan rufen, die im Hintergrund immer geknurrnt haben, schließlich aber wird es sich gelohnt haben für alle, für die ländliche Bevölkerung als Bewahrerin und Pflegerin unserer Landschaft — soweit man sie läßt — und für alle anderen, wie unsere Gäste als unmittelbare Teilhaber an dieser Landschaft.

Immer war das Wohnhaus im Agrarraum das dominierende Gebäude im Hofverband. In Österreich sind in den nächsten Jahren 135.000, in der Steiermark allein 23.000 ländliche Wohnhäuser zu planen und zu errichten, die Siedlungshäuser, Zweithäuser, Villen, Bungalows usw. darin nicht enthalten, die ebenfalls sehr sorgenvolle Vorhaben darstellen.

Bei gut funktionierenden Grundrissen und Vermeidung jeder verfälschten Spielerei mit den Gestaltungsmächten lassen sich, wie bewiesen, jene Dachformen und Dachgestaltungen finden, die alle mit den gebräuchlichen Deckungsmaterialien in einwandfreier, handwerklicher Verarbeitung das Wohlgefallen der Öffentlichkeit herausfordern, wenn es wieder zu Dachlandschaften in Siedlungsräumen der Steiermark kommt, wie wir sie — wohl anders, jedoch sehr geordnet und einheitlich — im Westen Österreichs antreffen. Ich meine damit, daß die Technik und die schöpferischen Planer imstande sind, den Geboten des Landschaftsraumes und des Ortsbildcharakters zu folgen. Es steht dem jedoch das Heer von Bauherrschaften in demokratischer Freiheit gegenüber, an deren Geschmack, Gespür und Baugesinnung es liegen wird, die Planungsaufträge in oben angeführtem Sinne zu erteilen. Dort und bei der Materialwahl liegen die Wurzeln unserer steirischen Ortsbildgestaltung. Der beste Architekt und der schöpferischste Planer sind zur Untätigkeit verurteilt, wenn ihre Erfahrungen und ihr künstlerisches und technisches Empfinden nicht ausgenützt werden.

Es stimmt nicht, daß wir alte Volksarchitektur nicht erneuern könnten, wir sind dazu bereit und imstande, doch die vorrückende Zeit verlangt neue Wege und eben eine Klarstellung, was wir wollen. Die seinerzeitigen Hauslandschaften haben auch nicht zu Kriegen geführt,

doch ist der Kleinkrieg an der Stätte der Zersiedelung, der Verhäuslung und des planlosen Bauens tödlicher als der Mut, mit neuen Ideen und starken Initiativen an die Öffentlichkeit zu treten, auch wenn die ersten Schritte dazu schwer sind. Es bedarf keiner anderen Aufgabe, als gleich starke, gesunde und optisch beglückende Baukörper zu planen, die in ihrer funktionellen und technischen wie auch in ihrer handwerklichen Lösung der Forderung der ernstzunehmenden Kritiker und der Forderung der Landschaft, unserer Umwelt, voll entsprechen, eine harmonische Einbindung in das alte Ortsbild ermöglichen und eine Bereicherung darstellen im Sinne der Bewahrung eines Kulturraumes, dem wir verpflichtet sind. Die Bauern haben uns diese schlichte, anständige Architektur gelehrt, die sich in den Bauwerken nach außen ausdrückt, und sie waren ja auch in ihrer Einsamkeit weit entfernt von fremden Einflüssen. Um so geschlossener, logischer, um so unverfälschter und anständiger war ihr Haustyp.

Die Gesamtfrage ist viel zu ernst, als die Antworten zur Lösung im Streß des Alltages zerrinnen zu lassen. Wäre es möglich, in Zusammenfassung aller aufgerufenen Kräfte, die sich dazu bereit erklärt haben, diese Problematik durch Abschluß der Einzelerarbeitungen abzurunden, so fänden auch die Siedlungsvorhaben, der Stadtrand, das Niemandsland zwischen Stadt und Agrarraum rasche Ansätze zur Besinnung auf den steirischen Landschaftsraum, der täglich durch Baumaßnahmen aller Art verkleinert wird.

Das Programm zur Sanierung der Ortsbilder in Steiermark ist fertig. Es zeichnet sich bereits ein neuer Haustypus ab, der geeignet ist, sich weiter in der Landschaft durchzusetzen. Neben einer gesunden Meinungsbildung müssen die Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz die Regeln der Bewertung und Begutachtung von Bauvorhaben erhalten, um bei den Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren bestehende Orts- und Landschaftsbilder zeitgerecht und auf Dauer zu schützen. Die Durststrecke, auf der wir uns befinden, ist schon so lang und das Mißvergnügen, die Enttäuschung und Verunsicherung so groß, daß wir trotz mancher stolzer Erfolge und trotz gut gelungener Lösungen eine Breitenwirkung verfolgen müssen, die sicherstellt, daß die jährlich 10.000 Baustellen in der Steiermark viel gezielter, viel sorgfältiger und aufmerksamer abgewickelt werden als die Masse vergangener Arbeitsvorhaben, die ohne Gewissensbelastung heruntergehudelt wurden, weil sie vermeintlich dadurch billiger werden.

Glauben wir an einen neuen, guten steirischen Haustypus, und lassen wir es uns ein persönliches Bedürfnis sein, dafür uneigennützig tätig zu sein.

OLR. Arch. Ing. W i n k l e r



Überstelltes altes Bauernhaus mit Feriennutzung

Häuser — zum Sterben verurteilt . . .

Wenn man mit offenen Augen für das Baugeschehen auf dem Lande unterwegs ist, kann man immer wieder die Errichtung von Wohnhäusern beobachten, die offensichtlich als Ersatz für „ausgediente“ historisch gewachsene Bauernhäuser dienen sollen. Während die weichenden Objekte als Bestandteil einer bestimmten „Hauslandschaft“ das kulturelle Antlitz der Landschaft mitgeprägt haben, sind die neuen zum allergrößten Teil von einer internationalen Indifferenz und auch Proportionslosigkeit. Der Neubau entsteht unmittelbar neben dem Altbestand, so daß ein Nebeneinanderbestehen — schon aus baupolizeilichen Gründen wegen der erforderlichen Mindestabstände — unmöglich ist. Der Altbau, oft in einem noch durchaus sanierbaren baulichen Zustand, muß abgebrochen werden. Damit wird aber wieder ein Stück wertvoller Kulturlandschaft zerstört.

Wie kommt es dazu, daß alte Häuser so selten erhalten werden, eventuell eine neue Funktion als Altenteil oder Vermietungsobjekt bekommen und der notwendige Neubau in einem anderen Bereich der Hofanlage errichtet wird?

Im Regelfall stellt das bäuerliche Gehöft eine gut funktionierende Einheit dar. Die Zuordnung der Gebäude ist in bezug auf Arbeitsabläufe, Zufahrt, Geländebeziehungen und Aussichts-lage optimiert.

Zwangsläufig ergibt sich daher die beste Lage für das neu zu errichtende Wohnhaus auf dem Platz des Altbestandes. Dabei bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Abtragung des alten Wohnhauses und Errichtung eines Neubaus an dessen Stelle.
2. Der Neubau wird unmittelbar neben dem alten Wohnhaus errichtet.
3. Erhaltung des Altbestandes, jedoch Sanierung, Um- und allenfalls Zubauten.

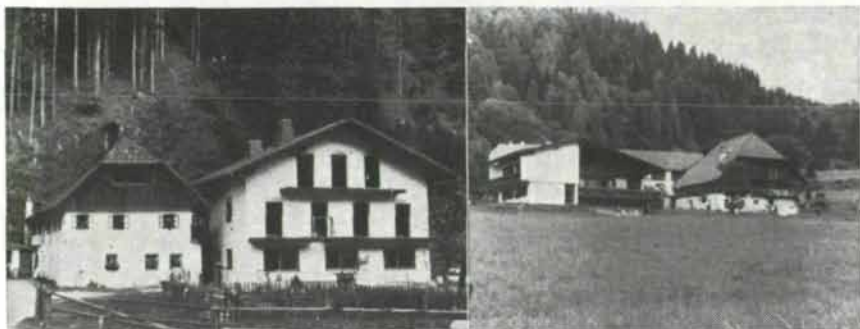
Welche der drei Möglichkeiten am besten zu wählen sind, muß von Fall zu Fall nach den örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden.

Die erste Lösung (Neubau an der Stelle des Altbestandes) bedingt in praktischer Hinsicht das Vorhandensein einer Wohnausweichmöglichkeit für die Bauzeit, etwa in einem vorhandenen Ausgedinge, Stöckel usw. Zweifellos ist die Demolierung eines historischen Gebäudes stets ein Verlust für das Ensemble einer Hofgruppe und damit für das hievon geprägte Landschaftsbild. Bei ausgesprochen baufälligen Objekten wird dieser Weg jedoch nicht zu vermeiden sein.

Wenn es sich um einen baulich gut erhaltenen Holzbau handelt, kann dieser — wenn er schon nicht an seinem angestammten Platz erhalten wird — doch insofern gerettet werden, daß er nach sorgfältigem Ausmaß und Markierung der Einzelteile zerlegt und an anderer Stelle wieder errichtet wird. Eine Nutzung als Ferienhaus bietet sich förmlich an. Es gibt heute schon viele Liebhaber für historische Bausubstanz, die dem Vorbesitzer gerne die Arbeit des Abtragens abnehmen und dazu noch eine Anerkennungssumme zahlen. In technisch qualitativer Hinsicht wie auch im Kostenpunkt entspricht eine solche Überstellung etwa einem Holzneubau. Selbstverständlich können auch charakteristische Teile eines Altbestandes, wie Holzgezimmerte Stuben oder Anbauten, in den Neubau eines Bauernhauses integriert werden.

Die zweite Lösung (Neubau unmittelbar neben dem Altbestand) ermöglicht eine Weiterbenützung des alten Wohnhauses bis zum Umzug in den Neubau. Um die Neubauwände hochziehen zu können, muß oft schon aus Platzgründen der alte Dachüberstand abgeschnitten werden. Auch kann der Außenputz vielfach überhaupt erst nach der Demolierung des Althauses aufgebracht werden. Eine Überstellung des Altbaues — und damit seine Rettung — ist grundsätzlich möglich. Die Verwendung als Brennholz ist jedoch leider üblicher.

So stehen sich dann alt und neu gegenüber; traurige Bilder einer bevorstehenden Zerstörung, wo deutlich wird, daß nicht nur gute alte Bausubstanz verdrängt wurde, sondern wieder einmal die Chance vertan worden ist, Gleichwertiges zu leisten. Da werden aus gestalterischer



Oben: Beispiele aus obersteirischen Hauslandschaften; links: steirisch-salzburgische Stilverschiebung mit Qualitätsverlust (alpenländischer Einheitsstil), rechts: räumlich mögliches Nebeneinander, jedoch optisch zerstörtes Hofensemble



Oben: Beispiele aus west- und oststeirischen Hauslandschaften; „übliche“ Nachfolgebauten! Unten: Positive Nachfolgebauten mit dem Versuch einer architektonischen Anpassung an bestehenbleibende Holzgebäude

(Alle Fotos Bauabteilung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und Landesbaudirektion, Fachabteilung I a)



Unsicherheit aus Illustrierten Tiroler und Salzburger Häuser kopiert, unförmige Vorstadtvillen bzw. Primitivbauten nach Serienplänen produziert, anstatt sich an den verbleibenden Gebäuden der Hofgruppe zu orientieren, in Maßstab, Materialwahl und Farbgebung Anpassung zu suchen und so auf ganz bestimmte Situationen „maßgeschneiderte“ Lösungen zu finden. Es ist die Anonymität, aber auch die vorherrschende Häßlichkeit — infolge grober Verstöße gegen die Regeln ausgewogener Proportionen — der Neubauten, daß diese Bilder so verlustvoll erscheinen. „Gebäude-Persönlichkeiten“ müssen nicht gewagte Experimentalbauten sein, im Gegenteil, sie lassen einen abgesteckten Rahmen durchaus erkennen, wie einst Gemeinsamkeiten den Typ einer Hauslandschaft ausmachten. Es sind Beschränkungen, wie die Übereinstimmung in der Lösung der Dachkörper, der Gebäudedimensionen und -Proportionen. Die faszinierende Wirkung aber lag und liegt auch heute noch im Detail, wenn aus der Form ablesbar wird, warum etwas so und wie es gemacht ist (Strukturform).

Schließlich ist die dritte Lösung (Erhaltung des Altbestandes) mit allfälliger Sanierung von Baugebrechen, Um- und Zubauten, im Hinblick auf den kulturellen Wert historischer Bauernhäuser als die erstrebenswerteste Variante der Möglichkeiten festzuhalten. Während der Umbauarbeiten ergeben sich allerdings Beschränkungen in den Wohnfunktionen, so daß — wenn keine Wohnausweichmöglichkeit besteht — ein stufenweiser Ausbau vorzusehen sein wird. Als Voraussetzung gelten eine erhaltenswerte Architektur und ein guter — oder zumindest sanierbarer — Bauzustand. Durch eine innere Funktionsanpassung, aber auch durch geschickt angeordnete Zubauten kann der erhaltene Bestand organisch der Erfüllung völlig neuer Aufgaben zugeführt werden. Bei der Instandsetzung der Fassaden ist auf eine möglichst originalgetreue Ausführung zu achten (Erhaltung vorhandener Putzarchitekturelemente, Beibehaltung ursprünglicher Fenstergrößen usw). Vor allen anderen Möglichkeiten des Neubaues sollte diese Lösung grundsätzlich in Erwägung gezogen werden. Durch grundrißliche Veränderungen (zum Beispiel Trennwände einziehen), Ausbau des Dachraumes, Trockenlegung eventuell feuchter Mauern, Einbau einer Zentralheizung usw. kann durchaus der Wohnkomfort eines Neubaues erreicht werden. Demgegenüber spart man jedoch etwa die Rohbaukosten ein — und selbst wenn ein perfekter Umbau mit Sanierung, allfälligem Dachausbau oder Zubauten so viel wie ein Neubau kosten sollte, jedoch die wertvolle historische Substanz bewahrt und mit Leben erfüllt werden kann, bleibt es ein unvergleichliches Ergebnis, das große Entbehrungen und Aufwendungen lohnt. Die Gelegenheiten zu solchen Leistungen werden immer seltener, denn zu viel Erhaltenswertes ist schon mittelmäßigen bis bedauerlichen Neubauten gewichen.

BR. Dipl.-Ing. Reinhold Brezansky

Forstaufschließung im Blickpunkt der Öffentlichkeit

Mit dem Vordringen der Forstaufschließung in schwieriges Gelände und in den Schutzwaldbereich ist der für die Planung und Durchführung von Forststraßen verantwortliche Forstmann zunehmender Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt. Auf der anderen Seite ist die Forststraße heute Voraussetzung für eine pflegliche Waldwirtschaft und damit letztlich für die Erhaltung unserer Wälder. Forststraßen können wohl beispielsweise durch Seilanlagen ergänzt, jedoch durch nichts ersetzt werden.

Das offensichtlich hochaktuelle Thema des vollmechanisierten Forststraßenbaues mit seiner ganzen Problematik war Anlaß für die Forstsektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, einen rund 30 Personen umfassenden Kreis von Forstfachleuten nach Ort/Gmunden einzuladen, um in einem zweitägigen Seminar zu einer gemeinsamen Meinungsbildung zu kommen. Vertreter der Forstbehörden aller drei Instanzen, des Naturschutzes, der Präsidentenkonferenz und der Landwirtschaftskammern, der Bundesforste, der Forstlichen Versuchsanstalt, der Wildbachverbauung, des privaten Großwaldbesitzes und der Ziviltechniker waren anwesend, darunter Fachleute für Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik und Forststraßenbau.

Den Vorsitz des Seminars führte der stellvertretende Sektionsleiter Min.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Neuberger. In seiner Einleitung legte er erstmalig Ergebnisse der Wegeinventur 1966 bis 1973 im Rahmen der Forstinventur vor. Daraus war zu entnehmen, daß die Quote der von Lkw befahrenen Straßen mit zunehmender Seehöhe abnimmt. So beträgt die Straßendichte bis 900 m Seehöhe 32,8 lfm/ha, bis 1200 m 27,7 lfm/ha und über 1200 m nur mehr 18,6 lfm/ha in der Betriebsart Wirtschaftswald — Hochwald. In Österreich liegen über 66,9 Prozent der Waldflächen mit 63,6 Prozent des Holzvorrates über 1200 m Seehöhe, jedoch nur 47,1 Prozent der Straßenlänge. Die Bundesländer Vorarlberg, Steiermark und Oberösterreich besitzen mit über 30 lfm/ha die größte Straßendichte im Wirtschaftswald — Hochwald. Als Ziel wäre eine Dichte von etwa 50 lfm/ha anzustreben.

Der Forstmann und höchste Naturschutzbeamte des Landes Salzburg, Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Breiteneder, beleuchtete im ersten Einführungsreferat die Forstaufschließung aus der Sicht des Naturschutzes. Die Bevölkerung betrachte den Wald als geschlossenen Komplex einer Naturlandschaft zum Unterschied von Siedlungslandschaften und sei daher besonders kritisch gegen von Menschenhand verursachte Geröllhalden und landschaftsverändernde Erdbewegungen eingestellt. Gerade die Arbeit des Forstmannes, vom Beruf her mit der Natur verbunden, sollte nicht nur in der technisch optimalen Lösung ihr Ziel sehen, son-

dem stets auch, als Leistung für die Öffentlichkeit, eine Rekultivierung (Wiederbegrünung) umfassen. Wesentlich erscheine auch das rechtzeitige Erkennen der Grenzen des forstlichen Straßenbaues.

Im zweiten Einführungsreferat behandelte der Ziviltechniker und Privatunternehmer Dipl.-Ing. Neuber das Thema „Forstaufschließung im Blickpunkt der Öffentlichkeit“ aus der Sicht des Technikers. Er erläuterte Möglichkeiten einer schonenden Bauweise insbesondere bei großen Geländequerneigungen mit hohem Felsanteil. Tieflochbohrungen mit leistungsfähigen Bohrlafetten in Verbindung mit den neuesten Erkenntnissen moderner Sprengtechnik ermöglichen eine schonende Sprengarbeit. Auch die in der Folge auftretenden Schäden durch abrollendes Gestein im Zuge der Materialbewegung wären durch den Einsatz von Hydraulikbaggern zu minimieren. Leider sind jedoch bei diesen Bauweisen die Kosten pro Laufmeter Forststraße wesentlich höher als bei der herkömmlichen Methode des Hangschnittes und Materialseitentransportes mittels Schubraupe und für den Waldbesitzer vielfach nicht erschwinglich. Eine Wiederbegrünung oft weithin sichtbarer Geröllhalden oder Hangschnitte im hellen Kalk ist durch Anwendung von verschiedenen Verfahren binnen kurzer Zeit möglich, scheidet aber ebenfalls meist an den sehr hohen Kosten. Derartige Maßnahmen müßten von öffentlichen Stellen durch entsprechende Beihilfen gefördert werden.

Anschließend wurde in vier Arbeitsgruppen anhand eines neun Punkte umfassenden Leitfadens aus der Sicht des Technikers, aus der Sicht des Privatwaldbesitzers, aus der Sicht des Waldbauers und Forstschützers und aus der Sicht der Behörde der sehr umfassende Problemkreis durchgearbeitet. Die Fragestellung ging in die Zielrichtung, wieso in der Öffentlichkeit gewisse Bautätigkeiten in den Wäldern Österreichs kritisiert würden, Fehlen flankierender Maßnahmen (Böschungsbegrünungen), Stellungnahmen aus der Sicht des Waldbaus und Forstschutzes, der Holznutzung, der Wildbach- und Lawinerverbauung, Rentabilitätsfragen, Möglichkeiten der Finanzierung von Alternativen bzw. ergänzender Maßnahmen; welche Konsequenzen sollten aus dem Gesamtergebnis gezogen werden? Was könnte in der Öffentlichkeitsarbeit geschehen?

Einige wesentlich erscheinende Punkte seien aus der sehr ausführlichen abschließenden Diskussion im Plenum herausgegriffen.

Nicht der gesamte Forststraßenbau sei als problematisch zu bezeichnen, jedoch müßte man sich über Problemzonen im klaren sein:

1. Steillagen mit hohem Felsanteil
2. Geologisch und hydrologisch labile Gebiete (z. B. Flysch)
3. Im Sinne der Öffentlichkeit exponierte Gebiete (Landschaftsschutz- und Fremdenverkehrsgebiete)

Waldrodungen riesigen Ausmaßes, wie sie für Autobahnen oder Schtrassen durchgeführt werden, erregen in der Öffentlichkeit relativ geringe Kritik. Über die Notwendigkeit der Errichtung einer Forststraße herrscht jedoch in der Öffentlichkeit eine sehr geteilte Meinung. Während Bauingenieure der Autobahn stolz darauf hinweisen, wie schön sich ihre Brennerautobahn in die Landschaft fügt, werden Forstleute, schon von der Ausbildung her als Naturerhalter ausersehen, als Naturverwüster angeprangert.

Sehr viel wurde über die flankierenden Maßnahmen, wie Wiederbegrünung, Rekultivierung, Oberflächenentwässerung u. dgl., diskutiert. Bei subventionierten Forststraßenprojekten sind z. B. Böschungsbegrünungen Bestandteil der Bausumme. Begrünungen sollten erst im zweiten Jahr nach Bauausführung erfolgen (abrollendes Material, Abschwemmung des Samens).

Kreuzungen von Wanderpfaden sollten in die Forststraßen eingebunden werden.

Die ökonomischen Wirkungen sind mit den ökologischen in Einklang zu bringen.

„Das Seminar ist erst ein Anfang“, meinte Neuberger. Es gelte in der Zukunft „Spielregeln“ zu erarbeiten und die künftige Förderung im Forststraßenbau davon abhängig zu machen. Vom Bundesministerium soll eine „Forststraßenfibel“ veröffentlicht werden. Diskussionen ähnlicher Art sollen weiter geführt werden, Instruktionen für die planenden Forsttechniker und auch für die mit der Bauaufsicht betrauten Förster sind beabsichtigt. Durch intensivere Einschaltung der Massenmedien sollte die Öffentlichkeit „positiv motiviert“ werden. Sehr begrüßenswert wäre es, wenn in allen Bundesländern die maßgebenden Naturschützer Forstleute wären (und umgekehrt! Red.).

RFR. Dipl.-Ing. Bruno E d l i n g e r

Alarm um die „Öfen“!

Zwei bemerkenswerte Leserbriefe

Seit mehr als 20 Jahren durchwandere ich leidenschaftlich gern das Kammergebirge, jene herrliche Kalkhochfläche des östlichen Dachsteingebirges mit seinen zauberhaften Wäldern und einsamen Almen. Leider geben aber die Entwicklungen in den letzten Jahren zu größter Besorgnis Anlaß: Immer mehr Forststraßen fressen sich ins Innere dieses herrlichen Paradieses. Leider benehmen sich die Herren Straßenbauer wie Elefanten im Porzellanladen und legen die Trassen ohne jede Rücksicht auf Landschaft

an, wobei sie den ganzen Abraum, auch riesige Felsblöcke, über die Hänge in unterhalb befindliche Wälder donnern lassen. Daß so etwas das Gelände aus schwerste verwundet, ist klar.

Eine geradezu schreckliche Nachricht erreichte mich in letzter Zeit in Gröbming: Durch die „Öfen“, jene wildromantische Schlucht zwischen Stoderzinken und Kamm, soll nun auch so eine barbarische Straße gebaut werden. Gerade als eine Verhöhnung der Naturschützer sehe ich das Verspre-

chen, daß keine Felsen abgesprengt werden. An den Pflocken, welche die Trasse der geplanten Straße markieren, kann jedes Kind sehen, daß es sich hier um eine Augenauswischerei handelt und die „Öfen“ samt ihren kleinen Wasserfällen völlig zerstört würden. Heuer im Herbst soll schon mit dem Teufelswerk begonnen werden; vorerst bis zur Rahnstube, dann weiter bis Kohlstatt und Viehbergalm, und wo ist das Ende? Sind wir Österreicher wirklich nicht würdig, eine so schöne Heimat zu besitzen? Jedes andere Land würde so ein Kleinod wie das Kammergebirge sofort zum Naturpark erklären, um es für alle Zeit vor solchen Eingriffen zu bewahren. Wir Österreicher aber können es uns scheinbar leisten, alle unsere Schönheiten zu verwüsten, bis die Generation nach uns einmal vor den Trümmern dessen stehen wird, was einst die Herrlichkeit unseres Landes war!

Trotzdem möchte ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß nicht auch dieses Projekt noch gestoppt werden könnte. Auch bei uns am Attersee wurde der Plan, eine Höhenstraße in das Höllengebirge zu bauen, durch eine Unterschriftenaktion des ÖAV vereitelt. Mögen wir auch in diesem Fall nicht die Flinte ins Korn werfen und noch versuchen, was möglich ist, das Unglück abzuwenden.

Ich bitte höflich um Verständnis für meinen Standpunkt und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung!

Ing. Helmut Müller

*

Ergänzend zu der Angelegenheit „Forststraße durch die Öfen“ habe ich noch einiges erfahren: Die Argumentierung, daß die Straße nur zur Holzbringung diene, ist sehr fadenscheinig. Vielmehr haben einige Besitzer von Almhütten auf der Viehbergalm die Absicht, dort einen Fremdenverkehrsrummel aufzuziehen, was sich auch darin zeigt, daß bereits einige Hütten mit Wasserleitung ausgerüstet wurden. Man beabsichtigt auch, diese Straße dem privaten Pkw-

Verkehr zu öffnen. Was das bedeuten würde, brauche ich wohl nicht zu beschreiben. Nur zu gut sehe ich täglich im Salzkammergut die verheerenden Folgen des Massentourismus. Alles ist schon verhüttelt, und was noch frei ist, wird meist durch Zelte und Wohnwagen gründlich verschandelt. Unvorstellbar, wenn das in der Traumlandschaft des Kammergebirges auch stattfinden würde. Ich war am 14. Juli wieder auf dem Hirzberg und bin dabei auch durch die „Öfen“ gewandert. Dort traf ich ein Ehepaar aus Nürnberg. Als ich ihm von der geplanten Straße erzählte, war es richtig empört und meinte, gegen so was müßte man doch protestieren. Ich gab ihm den Rat, das beim DAV zu besorgen und vor allem auch in deutschen Touristenkreisen mal „die Hunde aufzuwecken“. Ja, das ist leider in der ganzen Forststraßenangelegenheit der Hauptnachteil, daß nur ganz wenige von diesem Projekt wissen, und gerade die Information weitester Kreise wäre die Voraussetzung für einen massiven Widerstand. Es ist ja gar nicht wahr, daß die Straße so notwendig ist, denn auch jetzt wird Holz durch die „Öfen“ geliefert. Es ist ja eine schmale und steile Straße vorhanden, welche aber mit Traktoren, Unimogs und Puch-Halligern ohne weiters befahrbar ist; andere Fahrzeuge haben dort sowieso nichts verloren! Erst richtig wird der ganze Wahnsinn augenscheinlich, wenn man bedenkt, daß so ein Straßenbau Millionen Schillinge verschlingt, bevor auch nur ein Festmeter Holz geliefert werden kann. Aber so ist es nun mal in Österreich: Wir haben genug Geld, damit wir Natur- und Kulturdenkmäler zerstören können, aber wenn es darum geht, eine alte Kirche, ein altes Schloß oder sonst was Erhaltungswürdiges vor dem Verfall zu bewahren, da haben wir keinen Schilling! Erst vergangenen Samstag machte ich eine Bergfahrt auf die Knallalm im Bereich von Bad Goisern. Natürlich ist auch hier der Naturbarbar am Werk und baut lustig drauf los eine Forststraße Richtung Niedere Knallalm. Wie es nun dort nach der

letzten Hochwasserkatastrophe vom 31. Juli aussieht, das müßte man jedem Schubraupenstrategen zeigen: Der ganze Hang in Bewegung, Muren und umgestürzte Bäume, wahrlich ein Bild schauerlicher Verwüstung — und wer soll das bezahlen?

Wir haben nicht die Bodenschätze anderer größerer Länder, auch unsere Großindustrie nimmt sich im Vergleich zu der anderer Staaten eher bescheiden aus, aber wir hätten einen unermesslichen Reichtum durch die Eigenart unserer Landschaft. Diese ist ein

riesiges Kapital; an uns allen aber liegt es, ob wir dieses Kapital verlüdern, oder aber auch für die Zukunft erhalten! Dann werden auch in Zukunft viele Touristen uns besuchen und begeistert immer wieder kommen, gerade jetzt, wo das Wandern wieder im Kommen ist und der vom Streß geplagte Urlauber Ruhe und Erholung nur in einer unverletzten Landschaft findet.

Ihr ergebener

Ing. Helmut Müller

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz am Landesmuseum Joanneum

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1975

Geschäftsführung, Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum
Berichterstatter: Dr. Mladen J. A n s c h a u , Graz

Wissenschaftliche Tätigkeit

Fortsetzung der Registrierung des Vogelzuges, vor allem an Gewässern. Faunistische, ernährungsbiologische und brutökologische Untersuchungen am Brutvogelbestand mit besonderer Berücksichtigung der Wasser- und Sumpfvögel, der Eulen und Greifvögel. Bestandsaufnahme und Kontrollen der Brut-, Rast- und Überwinterungsbiotope, in diesem Zusammenhang Kontakte mit dem amtlichen und vereinsmäßigen Naturschutz.

Öffentlichkeitsarbeit, aufklärende und beratende Tätigkeit

Mitwirkung an einem Lehrgang im Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Greifvögel“ in der Abteilung für Zoologie im Februar 1975. Arbeitertreffen mit Arbeitsberichten, Vorweisungen von Vogelpräparaten und Fachliteratur (30. Mai, 30. August und 25. Oktober 1975). Arbeitsbericht mit Farbdiauvorführung über einen Forschungsaufenthalt in Ostafrika (G. Schmidl: Säuger, Vögel und Reptilien in Tansania und Kenia) am 29. November 1975.

Vogelkundliche Lehrexkursion zum Gralla-Stausee an der Mur südlich von Wildon zur Beobachtung des Spätsommer-Vogelzuges (31. August 1975). Teilnahme an einer amtlichen Geländebesichtigung im Zusammenhang mit dem Bau eines Hochwasserdammes im Bereich der

letzten steirischen Graureiher-Brutkolonie in den Murauen bei Radkersburg (25. März 1975). Weitere Kontrollbesuche in der Brutkolonie zur Feststellung des Bruterfolges (6. April und 20. April 1975).

Teilnahme an informativen Exkursionen der Interessengemeinschaft für den Schutz von Naßflächen in der Steiermark (ISNS) des World Wildlife Fund Austria.

Wiederholte Besuche mit fachlichem Erfahrungsaustausch in den Pflege- und Eingewöhnungsanlagen für — später wieder freizulassende — Greifvögel und Eulen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz in Leibnitz bzw. Lipsch.

Teilnahme an amtlichen Besichtigungen von Vogelgehegen einiger Privatzooebesitzer im Zusammenhang mit einer Aktion der Steirischen Bergwacht gegen illegale Haltung von Greifvögeln und Eulen.

Schriftliche, telefonische und persönliche Informationen und Beratungen verschiedener Interessenten für Fragen der Vogelkunde und des Vogelschutzes.

Literaturinformationen für Absolventen von Lehrerbildungsanstalten bzw. pädagogischen Akademien mit vogelkundlichen Hausarbeitsthemen.

Mitwirkung beim Aufbau der Sonderausstellung „Bedrohte Tierwelt“ in der Abteilung für Zoologie; Führungen von Schulklassen und vorbereitende Erläuterungen für Lehrergruppen.

Mitarbeit am Katalog zur Sonderausstellung „Greifvögel“. Neue Zusammenstellung „Greifvögel“; der Aufbau der Ausstellung im Stadtmuseum (Nordico) der Stadt Linz am 19. und 20. Dezember 1975 (gemeinsam mit dem Präparator Herrn A. Mauerhofer).

Organisatorische Tätigkeit

Die Jahresarbeitsbesprechung wurde am 16. April 1975 in der Abteilung für Zoologie abgehalten. Neben den Richtlinien für die Sommerarbeit wurde auch eine Namensänderung der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, da die bisherige Bezeichnung „Steirische Vogelschutzwarte“ vielfach die Meinung aufkommen ließ, es handle sich dabei um ein selbständiges Institut für angewandte Vogelkunde. Der neue Name entspricht mehr der vorwiegend ornithologisch-faunistischen Arbeitsrichtung der Mitarbeiter. Außerdem wurde eine Trennung der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft von jener der Landesgruppe Steiermark der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde beschlossen. Die fachlichen Kontakte und die zum Teil gemeinsamen Veranstaltungen dieser beiden Arbeitsgruppen wurden von der erwähnten Trennung keinesfalls beeinträchtigt.

(Wird fortgesetzt)

Aus der Naturschutzpraxis

Aus der Arbeit von Landesgruppe und Bezirksstellen



Die *Exkursion* der *Bezirksstelle Knittelfeld* auf den Gulsenberg beschreitet neue Wege für die Zusammenführung von Mitgliedern verschiedener Bezirksstellen zu einer gemeinschaftlichen Besichtigung, weshalb gerade dieser Lehrausflug in das Gelände nochmals erwähnenswert ist und zur Nachahmung empfohlen wird. An dieser Veranstaltung haben die Bezirksstelle Knittelfeld unter der Leitung des Bezirksstellenleiters Dipl.-Ing. Kühnert und die *Bezirksstelle Judenburg* unter der Führung des Bezirksstellenleiters Dipl.-Ing. Luitpold Liechtenstein teilgenommen. Der Altobmann der Agrargemeinschaft Gulsenwald, Josef Hochfellner, berichtete über wirtschaftliche Belange dieser Agrargemeinschaft. Anschließend wurden die Rotföhrenwälder und Versuchsflächen mit verschiedenen Föhrenarten auf den trockenen Standorten des Ramberges und Gulsenberges besichtigt, wobei der Leiter der Bezirksforstinspektion Knittelfeld, Dipl.-Ing. Kühnert, die forsttechnischen Gegebenheiten erläuterte. Prof. Muntean vom BRG Knittelfeld hielt ein überaus interessantes Referat über die geologischen und botanischen Verhältnisse des Serpentinegebietes Kraubath. Es kommen in der Gulsen Pflanzensippen vor, die nur auf Serpentin zu finden sind mit Arten wie Serpentinstreifenfarn usw. Der Föhrenwald mit seinem reichen Erikaunterwuchs ist eine Reliktgesellschaft und als solche von besonderem Interesse. Die erste Lehrveranstaltung der beiden Bezirksstellen wurde in der Murtaler Zeitung ausführlich besprochen und das Programm dieser Exkursion als ein voller Erfolg bezeichnet.

Mitglieder der Bezirksstelle Knittelfeld haben am 26. Juni 1977 eine Wanderung ins Pichler-Moos mit seinem Spirkenvorkommen in der Gaal unternommen. Die Besteigung des Rosenkogels vom Sonnenthörl aus mußte wegen Schlechtwetters unterbleiben.

Über Anregung der Landesgruppe wurde am 3. Juni 1977 eine *Naturschutzjugendgruppe in Knittelfeld* gegründet. Die Leitung dieser Jugendgruppe hat in dankenswerter Weise Förster Albin Edlinger übernommen. Der Bezirkshauptmann von Knittelfeld, Wirkl. Hofrat Dr. Riedl, betonte bei seiner Ansprache, wie wichtig es ist, die Jugend auf die Schönheiten unserer Heimat aufmerksam zu machen und ihnen die Gefahren aufzuzeigen, die Natur und Umwelt bedrohen. Oberforstrat Kühnert zeigte Farblichtbilder von Blumen und Schmetterlingen. Die zahlreich anwesende Jugend war von ihrem ersten Heimabend begeistert. Sie trifft sich jeden Freitag um 16 Uhr im Bezirksjugendheim Knittelfeld.

Die Landesgruppe hat die finanziellen Belange des *Alpengartens Rannach* zu besorgen. Es ergeben sich aber immer noch Schwierigkeiten in der Verwaltung, die vielleicht auch auf eine ungenügende Information zurückzuführen sind. Der Alpengarten Rannach ist Eigentum des Landes Steiermark, und der Magistrat der Stadtgemeinde Graz hat sich bereit erklärt, für personelle Notwendigkeiten aufzukommen. Die Bedeutung des Alpengartens Rannach für das Land Steiermark und für die Stadt Graz wird in einem Gutachten der Landwirtschaftskammer für Steiermark beleuchtet. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, daß das Gelände des Alpengartens Rannach in jeder Beziehung für die Anzucht und Kultur von Alpenpflanzen hervorragend geeignet ist und daß man wohl kaum irgendwo derartig günstige Vor-

aussetzungen antreffen wird. Es können hier sowohl Voralpenpflanzen aller Standorte als auch Hochgebirgspflanzen mit den besten Ergebnissen kultiviert werden, ohne daß sie wesentliche Abweichungen vom natürlichen Habitus aufweisen. Diese von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft getroffenen Feststellungen werden im übrigen auch von namhaften Fachleuten bestätigt.

Andere Länder und Städte suchen nach einem solchen Gelände, um eine Attraktion für den Fremdenverkehr aufzuziehen. Das Land Steiermark und die Stadt Graz haben ein solches Gelände vor ihrer Tür. Der Alpengarten ist heute noch ein Ausflugsziel für die Grazer. Ein Wanderweg zum Alpengarten und ein Kinderspielplatz beim Alpengarten würden im Interesse der Grazer Bevölkerung und der Besucher unseres Landes und unserer Stadt liegen. Die Universität Graz bebaut einen Teil des Alpengartens, und Schulen kommen wegen des einmaligen Bestandes an Alpenflora zu Besuch. Nach einer Mitteilung der Zeitschrift „Der Alpengarten“ wurde der bisher erfolgte Autobusverkehr auf die Rannach verlängert, vermehrt und dem jeweiligen Bedarf angepaßt. Die bisherige Fahrtstrecke bis zur Wegkreuzung vor dem Paargehöft wurde verlängert. An jedem Sonn- und Feiertag wie an jedem Samstag verkehrt ab Graz, Andreas-Hofer-Platz, Postautobusabfahrt, um 8 Uhr früh, ab St. Veit um 8.10 Uhr vom Kirchplatz ein Autobus, an Sonn- und Feiertagen außerdem noch anschließend alle halben Stunden ab Andritz, Straßenbahndienststelle, hin und zurück. Ab 1. August 1977 arbeitet ein Gärtner ganztätig im Alpengarten Rannach, so daß nunmehr die Gewähr gegeben ist, daß der Alpengarten revitalisiert wird.

Es geht an alle Verantwortlichen der dringende Appell, an der Ausgestaltung des Alpengartens Rannach nach Kräften mitzuwirken.

Das *Villacher Manifest* des 24. Österreichischen Naturschutztages mit dem Thema „Der ländliche Raum —

Lebensgrundlage der Industriegesellschaft“ wurde zur Information an Persönlichkeiten des Landes Steiermark und der Stadt Graz sowie an landwirtschaftliche Verbände übersendet. Dankschreiben an die Landesgruppe für die Zusendung des Villacher Manifestes sind ergangen vom Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, vom Präsidenten des Steiermärkischen Landtages, Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, vom Landesrat Dr. Josef Krainer und vom Landesamtspräsidenten Wirkl. Hofrat Dr. Alfons Tropper.

Heim der *Österreichischen Naturschutzjugend* in Apetlon am Neusiedler See. Die Landesgruppe dankt für die zahlreichen namhaften Spenden, die für die Errichtung des Heimes bei der Bundesleitung der ÖNJ in Wels eingegangen sind. Der Bundesleiter der ÖNJ, Prof. Mag. Gerhard Pfitzner, hat der Landesgruppe für ihren Einsatz herzlichst gedankt. Die Mitglieder der Landesgruppe, die noch spenden wollen, werden gebeten, bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Filiale Wels, auf das Konto 283-0064/50 einzuzahlen.

Vertreter der Landesgruppe waren bei folgenden *Veranstaltungen* zugegen: Am 25. Juni beim Landesjägertag im Raiffeisenhof in Graz, der unter dem Vorsitz von Landesjägermeister Dipl.-Ing. Kottulinsky abgehalten wurde. Die Landesjägerschaft wird der Landesgruppe einen großen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz zur Verfügung stellen; am 13. Juni an der Eröffnung der Ausstellung der Naturschutzjugend in den Räumen der Creditanstalt in Waltendorf. Die Preisträger im Plakatwettbewerb „Wildschutz und grüne Lungen“ wurden ausgezeichnet.

Die Landesgruppe dankt für die Förderung ihrer Interessen auf dem Gebiete des Natur- und Umweltschutzes der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, der Steiermärkischen Sparkasse in Graz, der Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Kammer für Arbeiter und Angestellte der Forstwirtschaft.

Richard Maurer, Poststraße 3/32/9, 1190 Wien, Telefon 36 28 78-5, sucht einen abseits gelegenen leerstehenden Bauernhof in der Größe von drei Hektar, eventuell noch mehr, zum Ankauf oder zur Pacht für die Errichtung einer biologischen Versuchsstation, die sich vor allem mit Pflanzensoziologie befassen wird.

Die Sektion Graz des ÖAV hat eine *Unterschriftensammlung* für die Schaffung eines Nationalparkes „Schladminger Tauern“ in die Wege geleitet. Die Landesgruppe unterstützt diese Aktion. Listen für die Unterschriften liegen auch bei der Landesgruppe des ONB, Graz, Heinrichstraße 5/II, auf und können auch an Interessenten zur Sammlung von Unterschriften versendet werden.

Wirkl. Hofrat Dr. Curt Fossel Geschäftsführer der LG

Der Vorstand der Landesgruppe Steiermark des ONB hat am 19. Juli beschlossen, Herrn Hofrat Dr. Fossel ab Oktober 1977 bis zur nächsten Hauptversammlung zum Geschäftsführer zu bestellen, womit er die Nachfolge des in den Ruhestand getretenen Hofrates Wilhelm Hübel antritt.

Jahresbericht 1976



Nur Wesentliches, das, was in Zahlen zusammengefaßt werden kann, ist hier im und als Jahresbericht der Steirischen Bergwacht dargestellt. Von Bedeutung ist auch, daß der Ausbau der Steirischen Bergwacht im Berichtsjahr weiter fortgeführt

wurde und nun einen Stand erreicht hat, den vielfältigen Aufgaben und Erfordernissen gerecht zu werden. Es werden alle Gemeinden und Bereiche erfaßt und betreut.

Der Jahresbericht 1976 ist der erste, der nach Inkrafttreten des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 und der letzte, der unter der Bezeichnung „Steirische Bergwacht“ erscheint. Mit Landesgesetz vom 7. Juni 1977 wurde, wie hier schon berichtet, die „Steiermärkische Berg- und Naturwacht“ als öffentlich-rechtliche Körperschaft eingerichtet.

Die Bezirksberichte enthalten eindrucksvoll auch Beiträge darüber, daß in vielen Veranstaltungen, Lichtbildervorträgen, Film- und Diskussionsabenden und bei zahllosen anderen Gelegenheiten in der Bevölkerung um Verständnis für die Notwendigkeit des Schutzes der Natur und der Pflege der Landschaft geworben wurde. Auch Weiterbildung und Schulung gehören zum ständigen Programm in allen Bezirken und Ortseinsatzstellen. Die Aktion zur Erhebung kleiner Denkmäler in ländlichen Gebieten wurde fortgeführt; mehr als 2000 Marterl, Wegkreuze, Bildstöcke und ähnliche Denkmäler wurden erfaßt und beschrieben.

Neben diesen allgemeinen Aufgaben hat die Steirische Bergwacht im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ 3842 Autowracks beseitigt und über 200 Lkw- oder Traktorladungen frei in der Landschaft abgelagerten Mülls eingesammelt und abgefahren. Sichtliche Erfolge brachte das neue Steiermärkische Naturschutzgesetz hinsichtlich der Beseitigung nicht genehmigter Ankündigungen (Werbeeinrichtungen) und des wilden Plakatierens. Mehr als 10.000 Plakate oder Plakatreste wurden von Bäumen entfernt und in geringerem Ausmaße wurden dazu auch Anzeigen erstattet. Die intensive Überwachung geschützter Pflanzen hat zu einer Festigung oder Vermehrung der vorhandenen Bestände in den verschiedenen Regionen geführt.

Bezirk	Ortsstellen	Bergwächter		Einsätze		Dafür aufgew. Zeit in Std.	Eigen-Pkw-Einsatz in km	Anzahl der	
			davon weibl.	Einzel	Grup.			Anzeigen	Abnahmen
Bad Aussee	5	115	2	2.290	101	15.581	2.599	—	—
Bruck a. d. M.	8	139	—	1.899	90	22.361	38.411	24	5
Deutschlandsb.	6	85	—	988	218	7.847	15.705	10	3
Feldbach	10	184	3	1.662	324	8.709	12.660	9	—
Fürstenfeld	8	61	1	563	27	1.820	3.386	7	1
Graz-Stadt	1	80	—	1.437	623	27.060	18.685	87	12
Graz-Umgeb.	16	133	—	2.266	548	18.311	35.581	396	3
Gröbming	7	104	4	820	149	6.106	6.439	—	—
Hartberg	20	324	—	1.932	123	21.532	12.023	163	2
Judenburg	9	144	2	1.730	194	16.808	39.152	4	—
Knittelfeld	2	53	—	319	141	8.263	21.805	1	—
Leibnitz	5	59	—	639	21	7.100	8.543	7	—
Leoben	13	151	—	3.191	255	26.194	21.832	1	1
Liezen	17	308	4	3.865	89	17.211	6.910	16	—
Murau	15	171	3	1.058	376	9.594	17.751	15	10
Mürzzuschl.	10	141	—	1.216	192	20.732	27.200	—	—
Radkersburg	14	58	—	612	4	3.120	5.280	4	—
Voitsberg	5	65	—	249	86	4.305	4.793	7	—
Weiz	8	207	—	1.227	279	9.811	21.275	1	—
	179	2582	19	27.963	3840	252.465	320.030	36	752

Dem Finanzbericht ist zu entnehmen, daß buchmäßigen Einnahmen von S 1.104.269,— buchmäßige Ausgaben in Höhe von S 909.272,— gegenüberstehen. Die finanzielle Gebarung wurde von den Rechnungsprüfern gewissenhaft überprüft (18. Dezember 1976 und 17. Jänner 1977) und in Ordnung befunden.

Allen Einsatzleitern, Bergwächtern und Mitarbeitern sei für ihre Leistungen im Jahre 1976 ganz besonders herzlich gedankt.

Der Arbeitsausschuß der Landesaufsicht hat im abgelaufenen Jahr neben der Verwaltung der finanziellen Mittel den Schriftverkehr, 180 Ein- und 210 Ausgänge, erledigt. In zunehmendem Maße kommen bei diesen Sprechtagen Einsatzleiter oder besonders interessierte Bergwächter in die Dienststelle und bringen dort ihre Anliegen mündlich vor. Die Einsatzleiterbesprechungen in Liezen, Leoben, Graz, Leibnitz und Fürstenfeld waren sehr gut besucht und erbrachten überaus erfreuliche Resultate.

Auch die Bezirkstagungen werden jeweils von Mitgliedern des Arbeitsausschusses besucht. So konnten die Kontakte und die Zusammenarbeit weiter verbessert und vertieft werden. Dem Abteilungsvorstand der Rechtsabteilung 6, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger, wurde laufend Bericht über das Geschehen erstattet. Unter seinem Vorsitz wurde in stundenlangen Beratungen das neue Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurde für alle Berg- und Naturwächter des Landes eine Unfallversicherung abgeschlossen und die persönliche Betreuung verbessert. Die Beschaffung der Dienstkleidung wurde wohl erweitert, ist aber noch nicht befriedigend.

Alles in allem: Der Arbeitsausschuß hat mit den ihm gegebenen Möglichkeiten versucht, Arbeit und Entwicklung der Steirischen Bergwacht so zu gestalten, daß sie ihrer Bedeutung und den Erfordernissen gerecht wird.

Manfred Mautner ist mit Ende des Berichtsjahres aus familiären Gründen aus dem Arbeitsausschuß ausgeschieden. Ihm ein herzliches Dankeschön!

Dank allen, die durch ihre Mitarbeit und Förderung Grundlagen und Möglichkeiten zu diesem Jahresbericht gegeben haben.

Der Arbeitsausschuß:

Schalk Diethardt
Steinberger Hoffmann

Der Arbeitsausschuß ...

... befaßt sich gegenwärtig mit der vorranglichsten Arbeit nach dem neuen Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetz, nämlich mit der Ausarbeitung der Satzungen. Diese sehr umfangreichen Arbeiten werden einige Wochen in Anspruch nehmen. Nach den im Gesetz enthaltenen Bestimmungen haben die Satzungen den Aufgabenbereich der Organe und deren Wahl näher zu regeln und Bestimmungen über die Errichtung der Geschäftsstelle und die Anstellung von Personal zu enthalten. Natürlich werden die Satzungen auch andere Bestimmungen des Gesetzes näher erläutern und detailliert Zielsetzung und Aufgaben darlegen. Von der Fertigstellung des 1. Entwurfes werden die Bezirksleiter in Kenntnis gesetzt und zu einer entsprechenden Beratung und Begutachtung eingeladen. Das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz soll vor allem auch bewirken, daß die Organisation als einheitliches Gebilde und einheitliche Einrichtung verstanden und geführt wird. Der Arbeitsausschuß der Landesaufsicht bittet daher alle Bezirks- und Ortsstellenleiter dringend, die schon bisher in den verschiedenen Aussendungen (Mitteilungsblätter, Rundschreiben) enthaltenen Empfehlungen genauest zu beachten und vor allem sogenannte „Extraturen“ zu unterlassen.

Briefpapier mit entsprechendem Kopfaufdruck wird zumindest für alle Bezirksleitungen einheitlich und zentral durch den Arbeitsausschuß her-

gestellt. Auch alle anderen Drucksorten, Formulare, Erhebungsblätter und wie immer die Behelfe heißen, können in Zukunft nur mehr einheitlich für die gesamte Steiermärkische Berg- und Naturwacht, das heißt für alle Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen hergestellt werden. Der Arbeitsausschuß ist mit der Ausarbeitung dieser Formulare bereits befaßt.

Auch der im Gesetz festgelegte Aufbau der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ist noch mehr als bisher zu beachten. Jede Ortseinsatzstelle hat ihre Eingaben an übergeordnete Stellen ausschließlich über den Bezirksleiter zu leiten. Die Bezirksleiter ihrerseits sind ebenfalls dazu verhalten, alle Maßnahmen, Aktionen und Erledigungen, soweit sie über den Bereich des eigenen Bezirkes hinausgehen oder an übergeordnete Stellen gerichtet werden, dem Arbeitsausschuß zuzuleiten. Druckwerke, Rundschreiben und Veröffentlichungen, die sich an die Bevölkerung richten oder ihr zugänglich sind, sind ausnahmslos vor der endgültigen Herstellung dem Arbeitsausschuß zur Kenntnis zu bringen.

Diese wichtigen Belange sind bei Schulungsveranstaltungen zu beraten.

Naturkundlicher Wanderweg

Der Anlaß war sicherlich eine Feier in bescheidenem Rahmen wert: In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat und der Stadtgemeinde Hartberg hat die Bezirksleitung Hartberg der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im geschützten Landschaftsteil „Brühl“ einen naturkundlichen Wanderweg errichtet. 22 Bäume und Gewächse wurden gekennzeichnet und beschrieben. Der Text der Tafeln sieht etwa folgend aus:

„Gemeine Kiefer oder Weißföhre —
Pinus silvestris
(Kieferngewächse — Pinaceae)

Verbreitungsgebiet: Europa. Ausgedehnte Waldungen; sehr genügsam
Steiermärkische Berg- und Naturwacht
Bezirksleitung Hartberg“

Gleicherweise sind auch alle anderen Bäume und Pflanzen beschrieben. Das Gebiet der „Brühl“ wird als naturkundliches Wandergebiet weiter ausgestaltet. Damit sollen die zahlreichen Besucher dieses Erholungsraumes Bäume und Gewächse wieder kennenlernen und mehr Beziehung zur natürlichen Umwelt erhalten. Zur Eröffnungsfeier waren auch Bürgermeister LABg. Josef Lind, Kulturreferent Prof. Manfred Schlögl, Hauptschuldirektor Josef Strauß und zahlreiche andere Persönlichkeiten erschienen. Bezirksleiter Hans Schalk übergab den neuerrichteten naturkundlichen Wanderweg der Obhut des Bürgermeisters. Dieser hob in seiner Ansprache besonders die sehr sinnvolle Tätigkeit der Männer der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht hervor und dankte dafür in herzlichen Worten. Kulturreferent Prof. Manfred Schlögl betonte, daß diese neue Einrichtung eine sehr wertvolle Bereicherung der „Brühl“, des geschützten Landschaftsteiles an der Stadtgrenze von Hartberg, ist.

Unfallversicherung

Der Arbeitsausschuß hat Einsatzleitern und Bergwächtern schon mehrmals bekanntgegeben, daß die Steiermärkischen Berg- und Naturwächter bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung unfallversichert sind. Die Versicherungsprämien betragen bei einem Todesfall S 500.000,— und bei Dauerfolgen nach einem Unfall bis zu S 1.000.000,—. Wir bringen dies in Erinnerung mit dem Hinweis, daß die Versicherung nur dann Leistungen erbringen kann, wenn das Unfallereignis in Zusammenhang mit der Berg- und Naturwachtstätigkeit eingetreten ist und die Meldung hierüber unverzüglich erfolgt. Für den Fall, daß ein Berg- und Naturwächter im Einsatz einen Unfall erleidet, ist sofort ein Mitglied des Arbeitsausschusses (telefonisch) zu verständigen. Ähnlich wie bei einem Verkehrsunfall sind auch hier die entsprechenden Beweise sofort zu sammeln und der Meldung anzuschließen.

Der Arbeitsausschuß

Autowrackabfuhr — „Aktion Saubere Steiermark“

Die „Aktion Saubere Steiermark“ mit Schwerpunkt Autowrackabfuhr wird selbstverständlich auch im laufenden Jahr weitergeführt. Aus vielen Bezirken sind dazu bereits wieder Meldungen eingegangen, und so wird die im Vorjahr so erfolgreich begonnene Aktion intensiv weitergeführt. Aus mehreren Bezirken kommen zu diesen Aufgaben immer wieder Anfragen, die darauf hindeuten, daß von den Einsatzleitern die Mitteilungsblätter und Rundschreiben nicht immer mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen werden. Mit Rundschreiben Nr. 3 aus 1976 vom 16. März 1976 wurden die „Richtlinien“ über die Autowrackabfuhr allen Einsatzleitern übersendet. Dieser 21 Schreibmaschinenseiten umfassende Zusammenstellung sind Musterformulare beigelegt, die im Rahmen dieser Aktion zu verwenden sind. Diese „Richtlinien“ enthalten alle Hinweise, die eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung der Autowrackabfuhr ermöglichen. Wir bitten die Herren Einsatzleiter daher sehr dringend, diese Richtlinien von Zeit zu Zeit durchzusehen und besonders dann, wenn es dazu offene Fragen gibt, daraus die erforderlichen Informationen einzuholen.

Landschaftsreinigung in Hitzendorf und Atzendorf (Bezirk Graz-Umgebung)

In einer Gemeinschaftsaktion der Steirischen Bergwacht der Einsatzstelle Hitzendorf mit den Bürgermeistern der Gemeinden Hitzendorf und Atzendorf und unter Mitwirkung der Bewohner der Gemeinden wurden im Rahmen eines Frühjahrsputzes 78 Fuhrn Müll aus Wald und Flur eingesammelt und auf genehmigte Mülldeponien gebracht. Plastikkübel, Küchengeräte und -maschinen, ja sogar Möbelstücke und Verpackungsmaterialien aller Art wurden aufgestöbert und weggeräumt. Als Verursacher dieser Verunreinigungen wurde allgemein der starke Ausflugsverkehr erkannt. Viele Stadtbewohner glauben, Unrat,

den sie nicht zu Hause in den Abfall-eimer geben können, in freier Landschaft wegwerfen zu dürfen. Bei dieser Reinigungsaktion hat vor allem die Bevölkerung einen sehr einprägsamen Anschauungsunterricht erhalten, und es ist sicherlich zu erwarten, daß sie in Zukunft mithilft, die Landschaft sauber zu halten.

Bezirkstagungen — zahlreiche Angelobungen

Mehr als die Hälfte aller Bezirke haben die Bezirkstagungen bereits abgehalten. Mit der Einführung der neuen Formulare für die Jahresberichte wurde auch erreicht, daß die Berichterstattung bei den Tagungen sehr einheitlich und übersichtlich ist. Die Übereinstimmung der verschiedenen Merkmale in den Berichtsformularen der Bergwächter, der Ortsstellen und der Bezirksleitungen hat sehr positive Ergebnisse gebracht. Den Reigen der Bezirkstagungen hat in diesem Jahr die Bezirksleitung Graz-Umgebung eröffnet. Ihr folgten Bruck an der Mur, Feldbach, Graz-Stadt, Gröbming, Judenburg, Knittelfeld, Leibnitz, Leoben, Murau und Weiz. Die übrigen Bezirke stehen noch aus. Es liegen jedoch schon wieder Ausschreibungen für weitere Bezirkstagungen vor. Zur Information sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß die Abhaltung der Bezirkstagungen den Bezirksleitungen zur Pflicht gemacht ist.

Neben den allgemeinen Leistungsberichten bei diesen Tagungen konnte besonders im heurigen Jahr eine überaus erfreuliche Feststellung gemacht werden: In allen Bezirken fand in diesem Zusammenhang jeweils die Angelobung einer größeren Zahl von Bergwächtern statt. In den erwähnten zehn Bezirken wurden mehr als 100 Bergwächter neu angelobt. Die Steirische Bergwacht leidet also durchaus nicht an Nachwuchsmangel. Immer mehr, und besonders junge Männer, kommen freiwillig zu uns und erklären sich zur Mitarbeit bereit. Besonders in Ortseinsatzstellen, in welchen eine rege und sinnvolle Bergwacht-

und Naturschutzarbeit geleistet wird, ist es manchmal geradezu schwer, alle Beitrittswünsche zu erfüllen.

Aber auch die Organisation und der Verlauf der Tagungen ist in allen Bezirken gut und niveauvoll. Die Berichte werden sachlich und objektiv vorgetragen, und gleichermaßen ordentlich wird auch Kritik vorgebracht. Der Verlauf der Bezirkstagungen ist sicherlich Ausdruck der guten Entwicklung und des hohen Niveaus der Steirischen Bergwacht.

OTK-Jugend für saubere Umwelt

Die Jugendgruppe Graz beschloß spontan, in einer ihrer Heimstunden, für die Allgemeinheit ein nützliches Beispiel zu geben. Sie wollte eine Säuberungsaktion im Naherholungsgebiet von Graz durchführen. Nun, zu dieser Aktion kam es am 30. April 1977. Die Jugendleiter und auch der Landesobmann des Steirischen Sektionverbandes, Ludwig Wagner, hatten wichtige Organisationsarbeiten dazu durchgeführt. Presseausendung — Fahrgenehmigung für den Abtransport des Unrates — Bereitstellung von fünf Abfallbehältern für die gesäuberte Wegstrecke. Die Gruppe bekam von der Firma Steyr-Daimler-Puch AG, einen Puch-Haflinger zur Verfügung gestellt. Presse und Rundfunk schalteten sich ein. Die zu säubernde Wegstrecke Gösting—Ruine Gösting—Flörserkogel und Umgebung ist ein beliebter Grazer Wanderweg. Er fällt auch in das Markierungsgebiet der Sektion Graz. 26 Jugendliche trafen einander bei der GVB-Haltestelle in Gösting. Die Jugend war mit Eifer bei dieser Tätigkeit. Mit Handschuhen und Stöcken mit Nagelspitzen waren sie ausgerüstet. Sie wurden von vorbeiwandernden Leuten gelobt und mit Begeisterung aufgenommen. Und was haben sie alles gefunden: Mehr als zehn große Umweltabfallsäcke voll mit Fruchtsaft Dosen, Milchverpackungen, Flaschen, Plastikmaterial, Zigarettenschachteln, Stanniolpapier und vielem anderen Unrat. Alles Unrat von Wanderern und Spaziergängern, welche



diesen achtlos wegwarfen. Von einem ORF-Reporter wurden viele Wanderer über diese Aktion befragt, und es gab nur positive Äußerungen. Wir glauben, daß diese Aktion nicht nur einen publizistischen Erfolg brachte, sondern daß vor allem der erzieherische Wert von ausschlaggebender Bedeutung war. Nur so können wir zuversichtlich in die Zukunft blicken und unsere Umwelt geordnet und sauber

erhalten. Es war sicher ein wesentlicher Beitrag in dieser Richtung!

Die Pächtersleute der Burgtaverne, Familie Michalatsch, spendeten allen Teilnehmern eine Jause und ein Getränk. Herzlichen Dank für diese nette Geste!

Für die Jugend war's ein Spaß, für den ÖTK ein Erfolg — also eine Aktion, die nachahmenswert wäre.

P. M.

3. Fachtagung am Ludwig-Boltzmann-Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Naturschutzbund

Rahmenthema: **Menschliche Siedlungsräume in pflanzen- und tierökologischer Sicht**

Termin: 22. und 23. Oktober 1977 (Samstag, Sonntag), Samstag, 14.00 bis 18.00 Uhr; Sonntag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Hörsaal 44, Schubertstraße 51 (Institut für Anatomie und Physiologie der Pflanzen), 8010 Graz. Die Teilnahme ist kostenfrei!

Organisation: Dr. Johann Gepp, Ludwig-Boltzmann-Institut, Graz, Heinrichstraße 5, 8010 Graz, Telefon (0 31 22) 36 0 68.

Wildes Plakatieren — eine Stellungnahme

Zu dem im Heft 94/77 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ erschienenen Foto „Wildes Plakatieren“ ist der nachfolgend abgedruckte Leserbrief eingelangt:

„Das Foto auf Seite 22 des letzten ‚Naturschutzbriefes‘ hat mir große Freude gemacht. Ich darf dazu bemerken, daß in unserer sonst sehr ordentlichen Stadt Graz einzig und allein das Gebiet der Universität und des Studentenzentrums einen solch verwahrlosten Anblick bietet: Wände, Säulen, Lichtmaste sowie die schönen Bäume sind oft mit grellen Plakaten beklebt oder benagelt, herabgerissene Plakate bleiben oft in Fetzen tagelang auf dem Boden liegen. Ich habe, abgesehen von einem zarten Appell an einen mir bekannten Universitätsprofessor, der allerdings einer etwas wirklichkeitsfremden Richtung angehört, mehrfach versucht, zum Abstellen dieses Unfugs, den ich geradezu als Schande für Graz halte, anzuregen: Anzeige bei der Polizei und Leserbrief in der Zeitung — leider vergebens. Der Grund: offenbar die rechtliche Situation, daß es sich nicht um öffentlichen Grund handelt und daher außerhalb des Kompetenzbereichs der für die Stadt geltenden Vorschriften liegend gilt. Seit zwei Jahren beobachte ich dasselbe: Während der Ferien, selbst kurzer, wie zum Beispiel Ostern, werden alle Wände, Säulen und Bäume von Angestellten der Universität sorgfältig von allen Spuren des Unfugs gesäubert, und der Bezirk bietet das alte, freundlich-vornehme Bild. Doch kaum hat der Studien- und Vorlesungsbetrieb wieder begonnen, ist in kurzer Zeit der Unfug wieder in Hochblüte ...

Dir. W. Dassenbacher“

Um in Ergänzung des im genannten Heft gleichfalls enthaltenen Beitrages über „Bewilligungspflicht für Reklame im Orts- und Landschaftsbild“ mitzuhelfen, auch das wilde Plakatieren einzuschränken, wird auf die Bestimmungen des § 11 des Pressegesetzes, BGBl. Nr. 218/1922, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 118/1952 erinnert; demnach kann von der Bundespolizeidirektion eine Verordnung erlassen werden, die das Anschlagen von Druckwerken aller Art (Plakate) auf bestimmte, in dieser Verordnung genau festzulegende Plätze bzw. Orte beschränkt. Dadurch wird das Anschlagen von Plakaten an Bäumen, Zäunen, Hauswänden u. dgl. praktisch untersagt. Solche Verordnungen sind im Einvernehmen mit den betreffenden Gemeinden bereits von zahlreichen Bezirksverwaltungsbehörden erlassen worden und haben zu einer raschen Beseitigung vorheriger Mißstände geführt.

Der vermutete Einwand, daß es sich beim Universitätsgelände um einen nichtöffentlichen Grund handle und deshalb nicht eingeschritten werden könnte, kann nicht zu Recht bestehen, da im Pressegesetz für private Grundstücke keine Ausnahme vorgesehen ist. In der zu erlassenden Verordnung müßte daher im Einvernehmen mit dem Rektorat und der Hochschülerschaft festgelegt werden, daß das Anbringen von Druckwerken (Plakaten) an Bäumen, Zäunen, Gebäuden u. dgl. in sinngemäßer Anwendung generellen Verbotes nach § 4 Abs. 9 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65, auch im Stadtgebiet unzulässig ist bzw. hiefür zum Beispiel nur genau festzulegende Stellen

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

oder transportable Plakatständer und nur für die Dauer der erforderlichen Ankündigung verwendet werden dürfen.

Da dem Leserbrief vollinhaltlich zugestimmt werden muß, erscheint eine diesbezügliche verwaltungsrechtliche Regelung unerlässlich, um das Erfordernis von Ankündigungen auch im Hochschulbereich zu ordnen.

Ob aber der Geltungsbereich dieser Verordnung nur auf das Gelände der Hochschulen und Studentenzentren beschränkt werden oder das gesamte Stadtgebiet umfassen soll, müßte im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion der Stadt Graz geprüft werden. Vermutlich könnten dadurch die schwierigen Bemühungen der Stadtverwaltung, die zahllosen Plakatwände nach dem neuesten Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes im Zuge von Bauverfahren zu beseitigen, wesentlich unterstützt und vereinfacht werden.

Zu „Wie lange noch Narzissen zum Fest?“ (Heft 94)

„Zufällig sah ich heuer im Fernsehen Bilder über das Ausseer Narzissenfest, dabei kam mir der große Narzissenraub, der da getätigt wird, intensiver als in den früheren Jahren zum Bewußtsein. Nun gelangte noch Ihr Artikel im ‚Steirischen Naturschutzbrief‘ in meine Hand.

Mein Vorschlag geht dahin, möchten es die Ausseer doch uns Mariazellern gleichtun — wir waren ja zehn Jahre lang Vorläufer mit dem Narzissenfest — und die großen Objekte mit künstlichen Narzissen (Blumen) schmücken. Wir haben sie aus Krepppapier hergestellt, vom kleinsten Volksschüler bis zum letzten Hauptschüler über geschickte Frauenhände taten alle mit. Ich muß sagen, der Eindruck war ein äußerst günstiger und wurde auch von den Besuchern mit Bewunderung und Begeisterung aufgenommen.

Es scheint wirklich unverantwortlich, in einer Zeit, in der die Natur ohnehin so schwer verwundet ist, für ein paar Feststunden die Wiesen Jahr für Jahr dieses seltenen Schmuckes zu berauben, um die verwelkten Blumenleichen in Haufen auf den Mist zu werfen. Noch dazu, als Kinder dafür eingespannt werden, die damit zur großen Nichtachtung der Naturschönheit erzogen werden.

Wir ‚erzeugten‘ auch andere Blumen, wodurch Geschicklichkeit und Phantasie angeregt und der Farbeffekt gesteigert werden konnte.

Es ist nur zu wünschen, daß etliche energische ‚Naturidealisten‘ in Aussee die Sache in die Hand nehmen und von der bisher geübten Art abrücken. Ein doppelter Erfolg würde der Lohn sein.

Mit herzlichem Gruß und Erfolgswunsch
Imma Waid^a

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck, für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 831/27 30. — Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 7,— pro Heft oder S 25,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steiermärkischen Sparkasse in Graz. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3628-77

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1977_95_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1977/3 1](#)